



Departement Inneres und Sicherheit, 9102 Herisau

Per E-Mail

an die Vernehmlassungsadressaten
(gemäss Verzeichnis)

Katrin Alder
Regierungsrätin

Herisau, 14. November 2025

Gesetz über Gemeindefusionen (GFG); Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 4. November 2025 den Entwurf für ein neues Gesetz über Gemeindefusionen behandelt und das Departement Inneres und Sicherheit beauftragt, die Vernehmlassung durchzuführen.

Mit der am 26. November 2023 in Kraft getretenen Teilrevision der Kantonsverfassung (KV) und dem neuen Art. 101^{bis} KV wurde der Gesetzgeber beauftragt, Näheres zur Fusion von Gemeinden im Gesetz zu regeln. Der neue Art. 101^{bis} KV hält ebenfalls fest, dass der Kanton administrative und finanzielle Unterstützung an Gemeinden leistet, die sich zusammenschliessen wollen. Die Einzelheiten, insbesondere Ausmass und Zeitpunkt der Unterstützung, sind durch den Gesetzgeber festzulegen. Der Verfassungsauftrag wird durch den Erlass eines Gesetzes über Gemeindefusionen umgesetzt. Dieses Gesetz enthält sowohl Bestimmungen zum Verfahren für Gemeindefusionen als auch Bestimmungen zur administrativen und finanziellen Förderung durch den Kanton.

Die Unterlagen – bestehend aus Erlassentwurf, erläuterndem Bericht, Antwortformular sowie eine Liste der Vernehmlassungsadressaten – stehen auf www.ar.ch/vernehmlassungen zur Verfügung. Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort bis **Freitag, 6. März 2026**, dem Departement Inneres und Sicherheit einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an inneres.sicherheit@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.



Für Auskünfte steht Ihnen Thomas Wüst, juristischer Fachexperte, zur Verfügung (Tel: 071 353 64 33;
thomas.wuest@ar.ch).

Freundliche Grüsse

Katrin Alder, Regierungsrätin